
Öffentlichkeitsgesetz.ch
Geschäftsstelle
Dammweg 9
CH-3001 Bern
031 330 15 61
martin.stoll@oeffentlichkeitsgesetz.ch

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
Herrn Regierungsrat Benedikt Würth
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Mittwoch, 24. Januar 2018

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in kantonalen Konferenzen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Würth

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), deren leitenden Ausschuss Sie präsidieren, erarbeitet im Auftrag der Kantone Entscheidungsgrundlagen und stellt die Koordination mit den Direktorenkonferenzen sicher. Laut Selbstbild ist die KdK «als Plattform für die Kantone die Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen in wichtigen staatspolitischen und in aussenpolitischen Dossiers».

Ihre Arbeit leisten die KdK und alle andern kantonalen Konferenzen zweifellos in einem öffentlichen Auftrag. In der Schweiz unterliegen Verwaltungseinheiten, welche eine öffentliche Aufgabe übernehmen, in der Regel dem Öffentlichkeitsprinzip. Im Bund und in den meisten Kantonen gelten entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsgesetze, mit welchen das Prinzip der Verwaltungstransparenz umgesetzt wird. Für die ganze Schweiz gilt für den Zugang zu Umweltinformationen zudem die Aarhus-Konvention.

Die geltenden Transparenzgesetze geben Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich das Recht auf Zugang zu Verwaltungsdokumenten. Dank diesen Akten, Unterlagen und

Informationen kann sich die Öffentlichkeit gestützt auf authentische Informationen in laufende Diskussionen einklinken.

Die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen, deren assoziierte Institutionen und auch die Konferenz der Kantonsregierungen sind den in Bund und Kantonen geltenden Transparenzregeln aber nicht direkt unterworfen – obwohl diese Organisationen zweifellos wichtige öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Dass Bürgerinnen und Bürger und Medienschaffende hier bis heute keine klar formulierten Zugangsrechte haben, ist stossend. Nach wie vor ist es den Organisationen selber überlassen, Zeitpunkt, Gegenstand und Inhalt einer Bekanntmachung zu bestimmen.

Der von Medienschaffenden der Deutsch- und Westschweiz getragene Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch setzt sich für die konsequente Umsetzung der Transparenzrechte in der Schweiz ein. Es ist unser Ziel, das Öffentlichkeitsprinzip in der Schweiz flächendeckend durchzusetzen und die geltenden Gesetze zu griffigen Instrumenten für Medienschaffende und weitere interessierte Kreise zu machen.

Wir laden Sie deshalb dringend dazu ein, bei der KdK und den mit Ihnen verbundenen Institutionen und Konferenzen konkrete Massnahmen zu treffen, welche die Verwaltungstransparenz im Sinne der geltenden Öffentlichkeitsgesetze sicherstellt.

Diese Regeln müssten unserer Ansicht nach grundsätzlich das Folgende beinhalten:

- 1. Klare, auf die geltenden Öffentlichkeitsgesetze abgestützte Richtlinien, welche den Zugang zu Dokumenten und Daten der Konferenzen und Institutionen gewährleisten.*
- 2. Benennung einer unabhängigen Schlichtungsstelle, welche bei umstrittenen Entscheiden erstinstanzlich vermittelt und den Involvierten Empfehlungen abgibt.*

3. *Benennung eines Rechts- und Instanzenwegs für die Durchsetzung der Zugangsrechte.*

Sehr gerne sind wir bereit, mit Ihnen eine konkrete Lösung zu diskutieren.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit. Für Ihr Feedback und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen im Laufe des kommenden Monats sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Stoll
Geschäftsführer

Beilagen

Broschüre: «Wir helfen verstehen»/«Nous vous aidons à comprendre»